



BESCHLUSSVORLAGE

FB 21

Tagesordnungspunkt: 2

**Haushaltswesen;
Haushaltsabschluss 2019: Jugendhilfe**

Anlage(n):

Kreisausschuss am 15.06.2020

Alois-Schieß-Platz 8
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Peter Stadick

Tel. 08122/58-1162
peter.stadick@lra-ed.de

Erding, 15.04.2020
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Mehrausgaben in Höhe von 1.184.468,11 € können durch Minderausgaben im Bereich SGB II im Jahr 2019 sowie durch die allgemeine Deckungsreserve gedeckt werden.

Zudem sind, wie im Vorlagebericht erwähnt, Erstattungen durch die Eigenschadenversicherung von rund 145 Tsd. € zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Mehrausgaben 2019 im Bereich der Jugendhilfe in Höhe von 1.184.468,11 € zu genehmigen.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Der Haushaltsansatz im Bereich der Jugendhilfe musste im vergangenen Jahr deutlich überschritten werden. Die Mehrausgaben belaufen sich in Summe auf 1.184.468,11 €.

Insbesondere in folgenden Bereichen wurde der Haushaltsansatz überschritten:

- Sozialpädagogische Familienhilfe im UA Erziehung in Tagesgruppe (4555)
- Heimerziehung (4557)
- Hilfe für junge Volljährige (4561)
- Jugendgerichtshilfe (4573)
- Hilfen für junge Flüchtlinge (unbegleitete minderjährige Ausländer) (4591)

Hingegen waren in folgenden Bereichen wesentlich geringere Ausgaben zu verzeichnen als eingeplant:

- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (4541)
- Vollzeitpflege (4556)
- Intensiv sozialpädagog. Einzelbetreuung (4558)
- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern (4565)
- Sonstige Maßnahmen/Frühe Hilfen (4583)

Im kostenintensiven Bereich der Eingliederungshilfen (4560) entsprach das Haushaltsergebnis in Summe der Planung.

Zur Position Hilfen für unbegleiteten minderjährigen Ausländern (4591):

Aktuell müssen wir hier für die Jahre 2015 bis 2019 von nicht erstattungsfähigen Kosten für UmAs in Höhe von insg. 586.821,83 € ausgehen. Dieser Betrag ergibt sich wie folgt:

- 145.253,99 € aufgrund von eingetretener Verfristung der Kostenerstattung für Kosten der (vorläufigen) Inobhutnahmen in Einzelfällen.
- 362.671,70 € aufgrund fehlendem Anspruch auf Kostenerstattung wegen entsprechender Fallkonstellationen (kein Eigenverschulden!)
- 78.896,14 € aufgrund Abwicklungskosten für UmA-Betreuung durch externe Träger (in Bachham u. Wartenberg) wg. vorzeitiger Beendigung des Angebots in Folge der gesetzlichen Einführung der bundesweiten Verteilung und des damit einhergehenden wegbrechenden Bedarfs an UmA-Betreuungsplätzen.

Bezüglich der ersten Position erfolgte bereits eine Meldung an die Eigenschaden-Versicherung.

Bezüglich der Positionen zwei und insbesondere drei erfolgt nun unsererseits ein Ersuchen des Freistaat Bayerns, um zumindest Teile dieser Kosten erstattet zu bekommen. Andere Landkreise haben vergleichbare Anliegen.